Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache Nr. 005/FB1/2019/LP-VII

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	08.07.2019	öffentlich

Einreicher:	Oberbürgermeister, Herr Scheler
Betreff:	Wahl des 2. Stellvertreters des Oberbürgermeisters

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg bestellt als zweiten Stellvertreter des Oberbürgermeisters gemäß § 54 Absatz 1 SächsGemO

Frau / Herrn …….. .

Scheler
Oberbürgermeister

Problembeschreibung/Begründung:

Gemäß § 54 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen bestellt der Stadtrat die Verhinderungsstellvertreter (für Urlaub, Krankheit und andere Abwesenheit) des Oberbürgermeisters aus seiner Mitte.

Die Stellvertreter sind nach jeder Wahl neu zu bestellen.

Mit der Entscheidung zu Drucksache 03/SSR/2019/LP-VII legt der Stadtrat die Anzahl der zu wählenden Stellvertreter fest, welche dann nach der Reihenfolge der Stellvertretung je in einem gesonderten Wahlgang zu wählen sind.

finanzielle Auswirkungen	ja ☐	nein ☒

Gremium	Abstimmungsergebnis
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	